

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per GroupWise/E-Mail)

Dienststelle Bürgermeister-/Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Müller	Zimmer: 402
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: thomas.mueller@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Ärztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB/Mü.

Datum

04.02.2013

Bestattungsmöglichkeiten in Sankt Augustin
Anfrage der Fraktion Aufbruch, Drucksachen Nr. 13/0007, vom 04.01.2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	20.03.2013	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

1. *Besteht im Stadtgebiet von Sankt Augustin die Option der Friedwald-Bestattung?*

Nein.

2. *Ggf.: Ist die Möglichkeit, diese Option im Sankt Augustiner Stadtgebiet zu eröffnen, untersucht worden?*

Nein.

3. *Ggf.: Wo im Stadtgebiet könnte eine solche Bestattungsweise angeboten oder hergestellt werden?*

Die Einrichtung eines „Friedwaldes“ ist hinsichtlich Größe und Beschaffenheit der Waldfläche an mehrere Voraussetzungen geknüpft.

Ein „Friedwald“ sollte ein zusammenhängendes Waldgebiet sein, das deutlich größer als 15 Hektar ist (Erfahrungswerte und Empfehlung der Landesforstverwaltungen).

Weiterhin muss diese Fläche unter anderem:

- überwiegend mit Laubbäumen bestockt sein
- über eine Anbindung an eine öffentliche Straße verfügen
- Parkplatzangebote bereithalten
- befahrbare Waldwege besitzen und
- aus der intensiven Erholungsnutzung herausgenommen sein (betrifft speziell das Freilaufen von Hunden, Mountainbiker etc.)

Die oben genannten Voraussetzungen sind bei keiner Stadtwaldfläche in ausreichendem Umfang vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher